

Anlage 3

Unterweisung der werdenden Mutter durch die Schulleiterin/den Schulleiter über die unverzügliche Vorstellung beim betriebsärztlichen Dienst zur Abklärung möglicher Gefährdungen gemäß §§ 10 und 11 MuSchG und daraus resultierender Einschränkungen oder betrieblicher Beschäftigungsverbote nach dem Mutterschutzgesetz

Auf Grund der vorliegenden individuellen Checklisten zur Mutterschutz - Gefährdungsbeurteilung wird die werdende Mutter

.....
(Name, Vorname der werdenden Mutter)

davon in Kenntnis gesetzt, dass eine unverzügliche Vorstellung bei der Betriebsärztin/dem Betriebsarzt erforderlich ist. Ziel der Beratung ist die abschließende Klärung, ob mögliche arbeitsbezogene Gefährdungen der werdenden Mutter oder des ungeborenen Kindes existieren, die ggf. Schutzmaßnahmen (z.B. ein befristetes oder zeitlich unbefristetes betriebliches Beschäftigungsverbot nach Mutterschutzgesetz) erfordern.

Vorhandene Nachweise über den Immunstatus (z.B. Impfpass, Mutterpass, Laborergebnisse) sind durch die werdende Mutter den Betriebsärzten vorzulegen. Die Betriebsärzte beraten die werdende Mutter und übergeben ihr die betriebsärztliche Empfehlung.

Die werdende Mutter bekommt alle relevanten Unterlagen (Anlage 5 ff.) von den Betriebsärzten übergeben und ist für die unverzügliche Weiterleitung an die jeweils personalführende Stelle (Staatliches Schulamt; Referat 220; IQ M-V Hr. Zahn) persönlich verantwortlich.

Für die werdende Mutter besteht nach § 15 und § 16 Arbeitsschutzgesetz eine Mitwirkungspflicht für ihre Sicherheit und Gesundheit. Sie muss den Arbeitgeber darin unterstützen, die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit zu gewährleisten und seine Pflichten entsprechend den behördlichen Auflagen zu erfüllen.

Lehnt die werdende Mutter eine Beratung bei der Betriebsärztin/dem Betriebsarzt ab und kommt somit ihrer o.g. Mitwirkungspflicht nicht nach, kann der Arbeitgeber keine zusätzlichen Schutzmaßnahmen umsetzen, die sich aus einer betriebsärztlichen Empfehlung ergeben würden (siehe Anlage 5 c). Der Arbeitgeber behält sich in diesem Falle vor, die werdende Mutter beim Amtsarzt vorstellen zu lassen.

Der Beschäftigten wurde durch die Schulleiterin / den Schulleiter ein befristetes betriebliches Beschäftigungsverbot bis zum Vorliegen der betriebsärztlichen Empfehlungen mündlich erteilt.

.....
(Ort / Datum)

.....
(Unterschrift der werdenden Mutter)

.....
(Ort / Datum)

.....
(Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters)